



h_da

HOCHSCHULE DARMSTADT
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

fbgw

FACHBEREICH
GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Satzung für das Hochschulauswahlverfahren im Studiengang

Wirtschaftspsychologie Master of Science (M.Sc.)

des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
der Hochschule Darmstadt – University of Applied
Sciences

vom 03.03.2020

gültig ab 01.04.2020

Inhalt

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Beteiligung am Verfahren.....	2
§ 3 Notenverbesserung und Annahmeerklärung.....	2
§ 4 Erstellung von Ranglisten	2
§ 5 Auswahlentscheidung und Bescheide	2
§ 6 In-Kraft-Treten.....	2
Anlage 1:.....	3
Anlage 2:.....	4

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Satzung regelt das Verfahren und die Kriterien für die Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für den Studiengang Master Wirtschaftspsychologie des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften.

§ 2 Beteiligung am Verfahren

- (1) Am Auswahlverfahren der Hochschule wird nur beteiligt, wer
 - a) den Zulassungsantrag nach § 34 Abs. 1 i.V.m. § 20 Abs. 2 Hessische Hochschulzulassungsverordnung (HHZV) frist- und formgerecht gestellt hat.
 - b) ein einschlägiges Bachelor- oder Diplomstudium in Wirtschaftspsychologie oder Psychologie mit mindestens 180 CP absolviert hat.
 - c) im Rahmen des grundständigen Studiums die in Anlage 1 aufgelisteten vier Kernmodule mit den jeweils ausgewiesenen CP absolviert hat. Maßgeblich dafür ist das aktuelle Modulhandbuch des B. Sc. Wirtschaftspsychologie der Hochschule Darmstadt.
- (2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht am Auswahlverfahren beteiligt werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid.

§ 3 Notenverbesserung und Annahmeerklärung

- (1) Bei der Vergabe der Studienplätze im zulassungsbeschränkten Studiengang Master Wirtschaftspsychologie werden folgende Kriterien zur Notenverbesserung berücksichtigt:
 - a) Zu berücksichtigen ist die ECTS-Grade des Bachelor-oder Diplomstudiengangs. Bei einer ECTS-Grade von A wird eine Notenverbesserung um 0,23 und bei einer ECTS-Grade von B um 0,11 gewährt.
 - b) Zu berücksichtigen sind die im Bachelor-oder Diplomstudiengang erworbenen ethik-bezogenen Fächer lt. Anlage 2. Bei Erreichen von 10 CP wird eine Notenverbesserung um 0,18 gewährt. Maßgeblich dafür ist das aktuelle Modulhandbuch des B. Sc. Wirtschaftspsychologie der Hochschule Darmstadt.
- (2) Für das Hochschulauswahlverfahren müssen der Annahmeerklärung alle erforderlichen Unterlagen beigefügt werden.

§ 4 Erstellung von Ranglisten

- (1) Für die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber wird anhand der Auswahlkriterien eine Rangliste erstellt.
- (2) Bei Ranggleichheit gilt § 16 der HHZV in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Auswahlentscheidung und Bescheide

Die ausgewählten Studienbewerberinnen und Studienbewerber werden von der Präsidentin/vom Präsidenten zugelassen. Wer nicht ausgewählt wurde, erhält einen Ablehnungsbescheid.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.04.2020 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2020/2021.

Darmstadt, den 03.03.2020

Prof. Dr. Nicola Erny
(Dekanin Fachbereich Gesellschaftswissenschaften)

Anlage 1:
Psychologische Kernmodule als Zulassungsvoraussetzung

Modul-Name/-Inhalt	Umfang
<p>Grundlagenfächer der Psychologie: Allgemeine Psychologie, Wahrnehmung, Neuropsychologie, Biologische Psychologie, Kognition, Motivation, Emotion, Lernen, Denken und Entscheiden, Sozial- und Kommunikationspsychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Einführung in die Psychologie</p>	20 CP
<p>Empirische Methoden: Empirische Forschungsmethoden, Statistik/Quantitative Methoden, Qualitative Methoden, psychologische Diagnostik, Evaluation, Fragebogenentwicklung, Experimentalpraktikum, Testtheorie</p>	20 CP
<p>Wirtschaftspsychologische Anwendungsfächer: Arbeits-, Personal-, Organisationspsychologie, Markt- und Konsumentenpsychologie, Werbepsychologie, Medienpsychologie, Umweltpsychologie, Ingenieurpsychologie, Marktforschung, wirtschaftspsychologisches Consulting, Behavioral Economics, Finanzpsychologie, Wirtschaftspsychologie</p>	12 CP
<p>Weitere Psychologische Inhalte: Diese können in psychologischen Grundlagen- und/oder psychologischen Anwendungsfächern erworben worden sein</p>	12 CP

Hinweis: Bitte weisen Sie die Erfüllung dieser Anforderungen im Detail nach (transcript of records, Modulbeschreibungen). CP: Credit Points

Anlage 2:**Ethikbezogene Kernmodule zur Notenverbesserung**

Ethikbezogene Fächer: Wirtschaftsethik, Unternehmensethik, Forschungsethik, Sozialethik, Individualethik, Ethische Grundlagen der Wirtschaftspsychologie, Wissenschaftstheorie der Psychologie, Sozialphilosophie, Personal- und Führungsethik, Ethikbildung, Konsumentenethik, Marketingethik, Medienethik, Umwelt- und Nachhaltigkeitsethik, Corporate Social Responsibility	10 CP
--	-------

(CP: Credit Points)